

? Offenlegung von Kriterien und Lehrplänen

Beitrag von „puntino“ vom 15. Dezember 2018 12:21

Zitat von Stille Mitleserin

Für die duale Ausbildung ist grundsätzlich vom Hauptschulniveau als Grundlage auszugehen, da ja sogar junge Menschen ohne Schulabschluss einen Ausbildungsvertrag abschließen können.

[...]

Geh von den Prüfungen aus: Was wird verlangt, was ist machbar. Erledige einige Aufgaben selbst und achte auf die Zeit - und rechne ein, dass du mehr Wissen hast, dich besser ausdrückst und schneller schreiben kannst. Was dann übrigbleibt, ist der Maximalanspruch an deine Schüler. Und den erklärst und formulierst du für sie.

Kann man das wirklich so sagen? Ich habe teilweise Klassen im dualen System, wo der Abiturientenanteil nahezu 100% ist. In anderen Klassen ist das deutlich durchmischter. Da "grundsätzlich vom Hauptschulniveau" auszugehen finde ich persönlich etwas zu kurz gegriffen.

Im [DQR](#) werden duale Berufsausbildungen auf Stufe 3 (2-jährige Ausbildung) und Stufe 4 (3-jährige Ausbildung) eingeordnet. Daraus ergibt sich ja eigentlich der erwartete "Maximalanspruch" Anspruch. Dem Punkt "Geh von den Prüfungen aus" sehe ich ähnlich. Ich lasse z. B. zwischendurch immer mal wieder alte Prüfungsaufgaben bearbeiten, orientiere mich aber sonst am Bildungsplan und dem dort geforderten Niveau.